

RECHT INFORMATIV

Anwaltskanzlei Dr. Wimmer



RA Dr. Wimmer



RAA Mag. Kaiser

Jetzt für den Ernstfall vorsorgen mit einer Vorsorgevollmacht ?!

Wenn es um Vorsorge geht, denkt man in erster Linie an die finanzielle Vorsorge als SeniorIn. Zur Vorsorge gehört neben den Finanzen auch eine weitere Säule: die Vorsorge für den Fall, dass Sie vorübergehend oder langfristig entscheidungs- bzw. geschäftsunfähig sind, wie zB im Falle einer Erkrankung wie Demenz oder als Komapatient. Wir empfehlen daher für diesen Fall mit einer Vorsorgevollmacht vorzubeugen. Damit bestimmen Sie selbst, in welchen Angelegenheiten Sie vertreten werden möchten, wie weit die Vertretung geht, und welche Vertrauensperson Ihre Vertretung besorgen soll.

Eine Vorsorgevollmacht kann – im Unterschied zur Patientenverfügung, welche ausschließlich medizinische Bereiche betrifft – auch folgende Bereiche umfassen: Vertretung vor Behörde und Gerichten zB Beantragung von Pflegegeld, Wohnungsangelegenheiten zB Umzug in ein Pflegeheim, Gesundheitsangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten zB Verfügung über Liegenschaften oder betriebliche Entscheidungen.

Um Ihre Fragen zu diesem oder anderen Rechtsgebieten besprechen zu können, vereinbaren Sie gerne einen **kostenlosen Erstberatungstermin** in Ihrem **Gemeindeamt** (Vor Anmeldung unter 0664 76 96 061) oder direkt in ihrer Gemeinde.

Frohe Ostern wünschen Ihre Rechtsberater!

RA Dr. Wimmer & RAA Mag. Kaiser

Hauptplatz 58, 8410 Wildon

Tel: 03182 23 43, 0664 76 96 061

Mail: birgit.kaiser@ihrerechteland.at

Web: www.ihrerechteland.at